## Mögliche Bildungswege in Sachsen-Anhalt

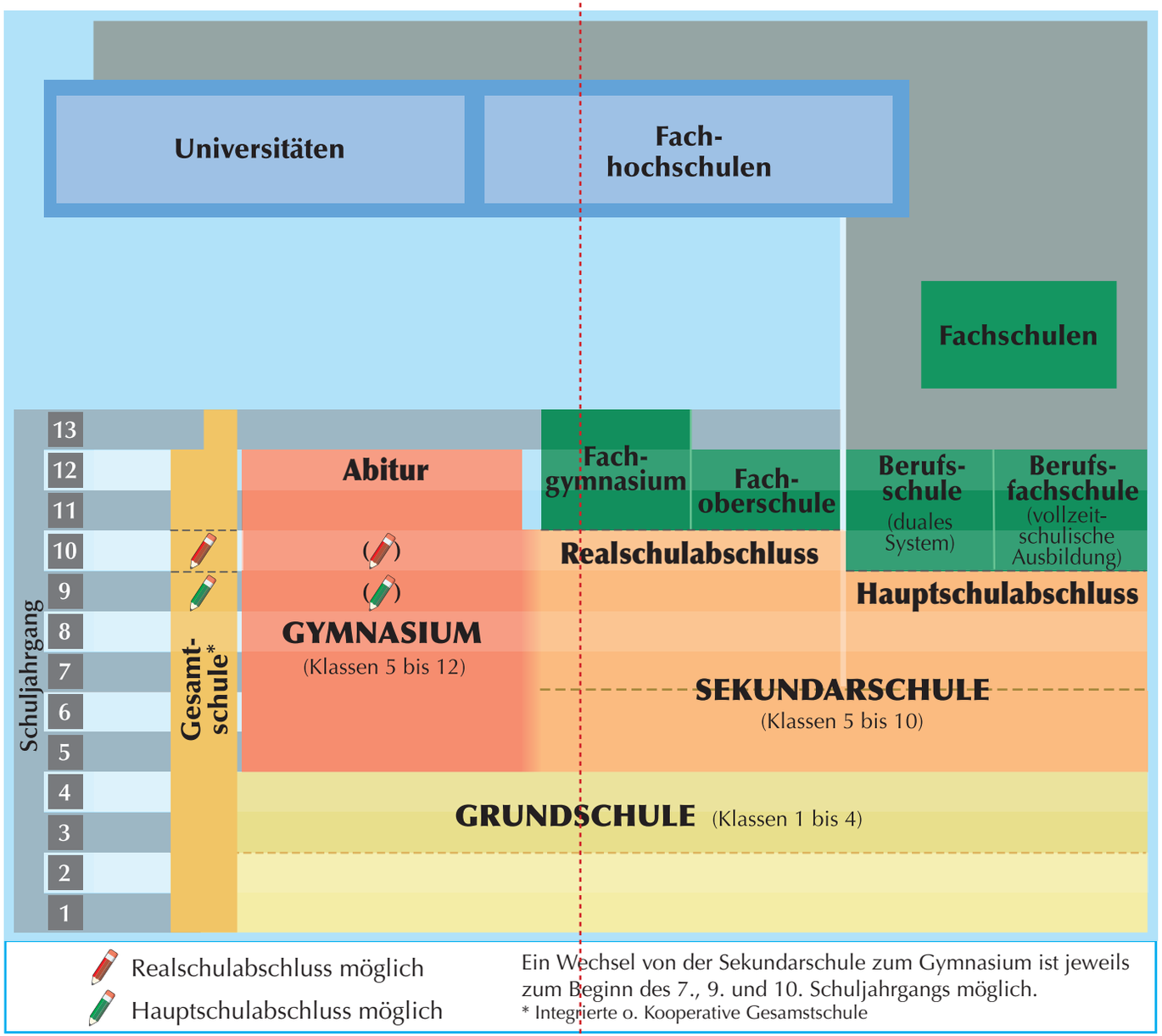


✎ Realschulabschluss möglich

✎ Hauptschulabschluss möglich

Ein Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium ist jeweils zum Beginn des 7., 9. und 10. Schuljahrgangs möglich.

* Integrierte o. Kooperative Gesamtschule

# Informationen für Eltern zur Schullaufbahn-empfehlung

SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

## Liebe Eltern,

Sie erhalten zum Halbjahr der 4. Klasse die Schullaufbahnempfehlung für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn. Diese soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, welche weiterführende Schulform Ihr Kind nach der Grundschule besucht. Zur Auswahl stehen, wie Sie wissen, das Gymnasium, die Sekundarschule und in einigen Regionen die Gesamtschule. Neben den öffentlichen Schulen gibt es auch Schulen in freier Trägerschaft. Damit Sie eine gute Entscheidung zum Wohle Ihres Kindes treffen können, sind die Schulen aufgefordert, Sie zu beraten und bei der Entscheidung zu unterstützen.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die Angebote für den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes verschaffen. Zugleich informieren wir Sie über die geltende Schulgesetzgrundlage vom November 2011, mit der der Landtag von Sachsen-Anhalt Ihre Entscheidungsrechte noch einmal gestärkt hat. Bitte bedenken Sie: Die Entscheidung, wie es für Ihr Kind nach der Grundschule weitergeht, ist keine endgültige. Es gibt viele Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels und vielfach einen Anschluss nach dem Abschluss. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg und Freude mit und in der Schule.

Ihr

Stephan Dorgerloh
Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

## Die weiterführenden Schulformen

Die **Sekundarschule** bereitet auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vor. Sie führt nach dem 9. Schuljahrgang zum Hauptschulabschluss und nach dem 10. Schuljahrgang zum Realschulabschluss. Zum 7. Schuljahrgang wird festgelegt, auf welchen Abschluss hin die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Mit beiden Abschlüssen lässt sich an einer Berufs- oder einer Berufsfachschule ein Beruf erlernen. Ein Realschulabschluss öffnet über den anschließenden Besuch einer Fachoberschule den Weg zum Erwerb der Fachhochschulreife. Und wer einen besonders guten, einen so genannten erweiterten Realschulabschluss erwirbt, kann danach ein Gymnasium oder Fachgymnasium besuchen und dort das Abitur ablegen.

Das **Gymnasium** ist auf den Erwerb des Abiturs, also der Allgemeinen Hochschulreife, nach dem 12. Schuljahrgang ausgerichtet. Im Rahmen der Begabtenförderung gibt es auch Gymnasien mit einem inhaltlichen Schwerpunkt, zum Beispiel Mathematik/Naturwissenschaften, Sprachen, Musik oder Sport.

Die **Gesamtschule** ermöglicht alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur und befähigt damit sowohl für eine Berufsausbildung als auch für ein Studium. Es gibt sie in kooperativer Form – die Kinder belegen entweder den Sekundarschul- oder den Gymnasialzweig – und in integrativer Form – die Kinder werden erst ab dem 7. Schuljahrgang und lediglich in einigen Fächern in zwei verschiedenen Leistungsebenen unterrichtet.

## Die Schullaufbahnempfehlung

Die Schullaufbahnempfehlung wird den Schülerinnen und Schülern des 4. Schuljahrganges mit dem Halbjahreszeugnis ausgehändigt. Die von der Klassenkonferenz beschlossene Empfehlung enthält eine Einschätzung der schulischen Entwicklung des jeweiligen Kindes sowie seiner Fähigkeiten und Kompetenzen. Bitte entscheiden Sie auf dieser Grundlage, welche Schulform Ihr Kind in Zukunft besuchen soll. Die Grundschule Ihres Kindes bietet Ihnen auch ein Beratungsgespräch dazu an.

Mit der Schullaufbahnempfehlung wird das Formular „Schullaufbahnerklärung“ übergeben. Dies ist das Anmeldeformular für die künftige Schule. Sie müssen die Schullaufbahnerklärung bis zum 20. Februar dieses Jahres an der Grundschule Ihres Kindes ausgefüllt abgeben. Sie brauchen also Ihr Kind nicht selbst an der weiterführenden Schule anzumelden. Ausnahmen bilden die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt und die Schulen in freier Trägerschaft.

Bis Anfang Juni werden Sie durch die Schule, an der ihr Kind aufgenommen wird, informiert. Hinweis: Es kann zwar die Schulform frei gewählt werden, nicht aber zwangsläufig auch die genaue Schule. Dies hängt u.a. auch davon ab, inwieweit der jeweilige Schulträger Schulbezirke bzw. -einzugsbereiche festgelegt hat.

## Weiterführende Informationen

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Grundschule Ihres Kindes.

**Herausgeber:**
Kultusministerium Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Februar 2012